

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz · Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Rupperishain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
zelheftlich der Wochen-Beilage „Taunus-Mittheilungen“ (Dienstags) und des „Nassauischen Sonntags-Blattes“
(Sonntags) in ... Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.20, monatlich 7 Pfennig; beim
Vorstelger und am Zeitungsverkäufer der Postämter vierteljährlich M. 1.50, monatlich 8 Pfennig (Postgebühren nicht
eingerechnet). — Anzeigen: Die 30 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für ständige Anzeigen, 15 Pfennig
für einmalige Anzeigen; die 55 mm breite Anzeigen-Beilage im Zeitheft 35 Pfennig; tabellarischer Spä-

Samstag

15

September

mit doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagszahlung wird hinfällig bei gleichzeitiger Bezahlung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen
wird tariflich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 216 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Hauptkassier 44.

42. Jahrgang

Deutschland und Argentinien.

Berlin, 14. Sept. (W. B.) Die „Norddeutsche Allge-
meine Zeitung“ schreibt: Die von der amerikanischen Re-
gierung aufgefundenen veröffentlichten Depeschen des Gra-
fen Lurzburg werden feindseliger als bisher nach
Süden zu Scherereien gegen Deutschland und Schweden be-
nutzt. Alle Bemühungen können jedoch nichts an der Tat-
sache ändern, daß die Entente keinerlei Recht hat, eintrifft
kein. Was den Inhalt der Depeschen betrifft, so gibt er
keine persönlichen Ansichten und Vorschläge des Gesandten
wider, die weder durch Instruktionen der deutschen Re-
gierung angeregt wurden, noch zustimmende Weisungen an
den Gesandten zur Folge gehabt haben, noch endlich auf
Entscheidungen der Regierung von Einfluß gewesen
sind. Die Uebermittlung der Telegramme vollzog sich unter
Wahrung der schwedischen Neutralität. Der deutsche
Gesandte hatte das Recht, die guten Dienste Schwedens in
seinem Umfang in Anspruch zu nehmen, wie dies auch
von den Vereinigten Staaten geschehen ist. Die völker-
rechtswidrige Abschüttung Deutschlands von dem über-
wiegenden Nachrichtenendienst macht die Benutzung solcher neu-
ralen Vermittlungswege schließlich zu einer Selbstverständ-
lichkeit und kennzeichnet das in dieser Hinsicht von neu-
traler Seite gewährte Entgegenkommen nicht als einen
Erfolg, sondern im Gegenteil als ein korrektes Festhalten
an den völkerrechtlichen verbrieften Grundregeln. Daß
die schwedische Regierung von dem Inhalt der Depeschen
keine Kenntnis hatte, versteht sich von selbst, und ist auch
von der Entente bisher nicht bestritten worden. Wo bleibt
also der Grund zu der allgemeinen Entrüstung? Sie
steht sich doch höchstens gegen die Person des deutschen
Gesandten richten. Ist aber gerade die Entente berechtigt, sich
entzündet zu zeigen? Wer, wie England, Persönlichkeiten
der Art des aus der Casement-Tragödie bekannten
Kindan bis zum heutigen Tage für würdig erachtet,
die Interessen ihres Vaterlandes im Ausland zu vertreten,
so hätte wahrlich besser, sich nicht über fremde Wortführer zu
entsetzen. Und wer Taten wie den „Baralong“-Fall und
„Steffen“ auf dem Gewissen hat, der sollte die Metho-
den der deutschen Seekriegsführung erstens überhaupt mit gro-
ßer Zurückhaltung kritisieren und sie zweitens nach der wirk-
lichen geübten Praxis, nicht aber nach Ratschlägen beurteilen,
die nicht den geringsten Einfluß auf sie gewonnen haben.
Die U-Bootskommandanten haben Instruktionen, die in
keiner Richtung vor den Gesetzen der Menschlichkeit bis an die
äußerste Grenze des militärisch Zulässigen gehen, und sie
haben auch nach diesen Weisungen, wie das eine Ueber-
sicht von Beispielen darthut kann. Das sollte angesichts der
unbestrittenen Ententebegehr ebenso wenig vergessen werden wie die
Tatsache, daß es England und niemand sonst war, der den
Seekrieg als eine von Deutschland ursprünglich nicht ge-
wollte Notwehrmaßnahme heraufbeschworen und seine tat-
sächliche Durchführung erzwingen hat.

Abberufung Lurburgs.

Berlin, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) In der An-
wesenheit des Grafen Lurzburg hat die deutsche Regierung,
wie verlautet, beschloffen, den Grafen Lurzburg aufzufordern,
eine mündliche Berichterstattung nach Deutschland zu kom-
men. Die diesbezügliche argentinische Gesandtschaft wird gebeten,
eine Aufforderung dem Grafen Lurzburg zukommen zu lassen
und freies Geleit für ihn zu erwirken.
H Haag, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Reuter
meldet aus London: „Daily Chronicle“ berichtet aus Bu-
enos Aires: Graf Lurzburg muß innerhalb 24 Stunden das
Land verlassen. Er geht nach Chile.
Die „Times“ berichtet aus Buenos Aires: Die „Zeelan-
der“ fährt heute ab. Wie verlautet, hat Graf Lurzburg
auf diesem Schiff bestell.

Stockholm, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Die Re-
gierung bewilligte dem Rabinetssekretär des Auswärtigen
Ministers Ewertlof Urlaub bis zum Schluß des Jahres und
übertrag ihm für diese Zeit gewisse Ermittlungen im Justiz-
ministerium.

Paris, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Havas
meldet aus Buenos Aires: Infolge der Veröffentlichung
der amtlichen Bestätigung der Depeschen des Grafen Lurzburg
nimmt die Gärung zu. Die Feuerwehr und zahlreiche Poli-
zeimannschaften beschließen die deutschen Gebäude und die

deutsche Gesandtschaft. Das Konsulat, der deutsche Klub und
mehrere Läden wurden geplündert. Die Gebäude des deut-
schen Klubs wurden in Brand gesteckt. Die Volksmenge griff
die Geschäftsräume der Zeitung „Union“ an. In Versamm-
lungen verlangten die Sprecher den Bruch mit Deutschland.
Der Ministerrat beschloß, die Entwicklung der Angelegen-
heit in Stockholm, Berlin und Washington abzuwarten, ehe
er endgültig Stellung dazu nimmt. Bei den Kundgebungen
wurden die Geschäftsräume der „Gazeta de Espana“, drei
Gasthöfe, mehrere deutsche Buchhandlungen und Brauereien
angesteckt.

Der Wortlaut der Telegramme.

H Haag, 10. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Nach einer
Reitermeldung haben die von London veröffentlichten Tele-
gramme des deutschen Gesandten in Buenos Aires folgenden
Wortlaut:

„1917. Nr. 32. Die Regierung hat jetzt die deutschen und
österreichischen Schiffe, die bisher unter Bewachung gestellt
waren, freigelassen. Als Folge der Freilassung und des
„Monte Protegido“-Falles trat ein großer Umschwung in
der öffentlichen Meinung ein, und die Regierung will in Zu-
kunft argentinische Schiffe allein bis Las Palmas auslaskie-
ren. Ich ersuche, den kleinen Dampfer „Oran Guazo“ (31.
Januar) — d. h. das Schiff ist am 31. Januar ausgefahren —
300 Tonnen, das sich schon Bordent mit der Absicht, die
Flotte zu ändern, nähert, zu verschonen, der Spies zu ver-
senken, gez. Lurzburg.“

„3. 7. 1917. Nr. 35. Aus zuverlässiger Quelle höre ich,
daß der jetzige Minister des Reichs, der ein berühmter
Esel und englisch gekostet ist, in einer geheimen Sitzung des
Senates erklärte, Argentinien müsse von Berlin die Zusiche-
rung fordern, daß keine argentinischen Schiffe mehr in den
Grund geböhrt würden, und im Falle der Weigerung müsse
Argentinien die Beziehungen abbrechen. Ich rate, eine ab-
schlägige Antwort zu geben oder, wenn nötig, Spanien zur
Vermittlung aufzufordern, gez. Lurzburg.“

„9. 7. 1917. Nr. 64. Verschieben Sie, ohne irgend welche
Neigung zu Konzessionen zu zeigen, die Antwort an Argen-
tinien, bis Sie weitere Nachricht erhalten haben. Eine Än-
derung des Ministeriums ist wahrscheinlich. Bezüglich der
argentinischen Dampfschiffe rate ich, sie zur Rückkehr zu zwin-
gen oder sie zu versenken, ohne daß irgend eine Spur von
ihnen übrig bleibe, oder sie durchzulassen. Sie sind alle sehr
klein, gez. Lurzburg.“

Wiener Generalstabsbericht vom 13. Sept.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Nordhang des Monte San Gabriele wurden drei
starke Angriffe der Italiener abgeschlagen.
Sonst ist über keine Front Besonderes zu melden.

Der Chef des Generalstabs.

Rußland.

H Haag, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Reuter
meldet aus Petersburg: Der Hetman der Donkosaken, Kale-
din, nahm den Rat der Arbeiter und Soldaten im Konferenz-
sal von Koltow an Don gefangen.
Minister Nekrasow erklärte den Journalisten, die Bewe-
gung werde bald unterdrückt sein.

Kerenskijs erster Armeebefehl.

Basel, 14. Sept. Havas meldet aus Petersburg: Der
neue Generalissimus Kerenski richtete am 12. September an
Armee und Flotte einen Tagesbefehl, in dem es u. a. heißt:
Der wahnsinnige, vom ehemal. Generalissimus und einigen
Generälen unternommene Versuch einer bewaffneten Revolte
erleidet einen vollen Mißerfolg und die Schuldigen werden
vor das revolutionäre Militärgericht gestellt werden. Die
Beilegung der Revolte ohne Blutvergießen zeigt den guten
Sinn des russischen Volkes. Armee und Flotte, Generäle,
Admirale, Offiziere, Soldaten und Matrosen bleiben ihrer
Pflicht gegenüber dem Vaterlande und der gesetzlichen Re-
gierung treu. Sechs Monate eines freien politischen Lebens
haben in allen die Ueberzeugung erweckt, daß extreme und
unbesonnene Forderungen nur zu einer Erschütterung des
Staates führen. Jeder Mann, Soldat wie General, möge
wissen, daß jede Nichtunterwerfung unter die Regierung klün-

tig unbarmherzig geahndet werden wird. Im gegenwär-
tigen Augenblick müssen alle Kräfte der Nation vor allem auf
die Verteidigung des Vaterlandes gegen den äußeren Feind
gerichtet sein.

Schweiz.

Die Erledigung des Falles Grimm.

Der achte Neutralitätsbericht des schweizerischen Bundes-
rats faßt das Schlußurteil über die Affäre Hoffmann-
Grimm.

Der Bundesrat läßt den Beweggründen, von denen sich
Hoffmann leiten ließ, die ihm von seinem Gewissen und
seinem Patriotismus eingegeben waren, alle Gerechtigkeit
widerfahren. Allein der Bundesrat muß keine Erklärung
vom 19. Juli wiederholen, wodurch er die Verantwortlich-
keit für den Schritt Hoffmanns ablehnte und diesen miß-
billigte. Es scheint dem Bundesrat nicht zulässig zu sein,
daß ein von einem Mitgliede der Regierung ausgehendes
Telegramm in einer so heißen Angelegenheit wie der Fried-
densfrage, das überdies mit „Abteilung Auswärtiges“ un-
terzeichnet ist, als persönlicher Schritt betrachtet werden
sollte. Eine Frage von solcher Wichtigkeit hätte dem Bun-
desrat unterbreitet werden müssen, der für deren Erledigung
allein zuständig ist. Hoffmann hat, wie er erklärte, niemals
einen Sonderfrieden zwischen Rußland und den Mittelmäch-
ten im Auge gehabt. Der Inhalt seines Telegramms konnte
jedoch angesichts des durch den Krieg hervorgerufenen all-
gemeinen Zustandes der Spannung und Erregung bei den
Ententestaaten leicht den gegenteiligen Verdacht aufkommen
lassen und so die Interessen des Landes ernstlich gefährden,
während doch der Bundesrat gegenüber allen Kriegsführen-
den stets strikteste Neutralität verkündet hatte. Der Bun-
desrat drückt zum Schluß die Meinung aus, daß nach Kennt-
nisnahme seiner Erklärungen die eidgenössischen Räte ohne
Zweifel mit ihm der Ansicht sein werden, daß der bedauer-
liche Zwischenfall durch Annahme der Demission Hoffmanns
endgültig als erledigt zu betrachten sei.

Italien.

Eugano, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Die Agenzia
Stefani kündigt an, daß das Kabinett in der gestrigen Sit-
zung eine Einigung über die Fortführung der inneren Politik
und der Versorgungsorganisation erreicht hat.

Damit ist die latente Kluft zwischen Orlando und seinem
höheren Kollegen wieder einmal überbrückt. Aber schon
künden kritische Prekomentare an, daß die schlechende Ari-
stis durchaus nicht geheilt sei, sondern fortresse.

Das Ministerium Painlevé.

Genf, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Das Mini-
sterium Painlevé hält heute seine erste Beratung ab. Es
wird sich am nächsten Dienstag dem Parlament mit einer
Regierungserklärung vorstellen, an deren Verlesung sich in
der Kammer eine Debatte anschließen wird, denn der kon-
servative Abgeordnete Dubois hat bereits eine Interpellation
über die allgemeine Politik der neuen Regierung eingebracht.
Von den Parteigruppen in der Kammer haben sich bisher
nur die Sozialisten und die Radikale „Libérale Aktion“ über
ihre Haltung gegenüber der Regierung beraten. Die Sozia-
listen wollen das Ministerium Painlevé an der Arbeit sehen
und ihm keine Opposition machen, so lange es ihnen keinen
Anlaß dazu gibt. Die „Libérale Aktion“ behauptet, daß die
Rechte der Kammer nicht zur Kabinettsbildung zugezogen
worden ist, will aber das Ministerium unterstützen, wenn es
alles tut, was zur energischen Fortführung des Krieges
nötig ist.

Die ganze nationalistische Presse jubelt über den Aus-
gang der Ministertage, nicht weil sie besonderes Vertrauen
in das neue Kabinett setzt, sondern weil sie in dem Ver-
zicht der Sozialisten und der Radikalen auf die Mitarbeit
mit Painlevé und Ribot eine „Niederlage Caillaux“ und Re-
naudis“ erblickt. In der republikanischen Presse macht sich
eine gewisse Unsicherheit in der Auffassung der Dinge be-
merkbar.

Rein Friedens-Angebot Englands.

Wien, 14. Sept. (W. B.) In mehreren reichsdeutschen
Blättern sind in den letzten Tagen Meldungen von einem
angeblichen Friedensangebot Englands an Deutschlands

aufgetaucht. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ haben die Gerüchte dahin richtiggestellt, daß ein solches englisches Angebot nicht in Berlin, wohl aber in Wien erfolgt sei. Wie die Blätter von maßgebender Seite erfahren, entsprechen die Meldungen durchweg nicht den Tatsachen, und müssen als jeder Begründung entbehrend bezeichnet werden.

Zum Tode der Königin Eleonore von Bulgarien
Sofia, 14. Sept. (W. B.) Meldung der „Agence Bulgare“. Die Beisetzung der Königin findet am 17. September nachmittags statt.

Die nächste Sitzung des Reichstags.

Berlin, 14. Sept. (W. B.) Die nächste Sitzung des Reichstages ist auf den 26. September nachmittags 3 Uhr festgesetzt worden.

Verkehrsbeschränkung für Herbstgemüse.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst erläßt eine umfangreiche mit dem 15. d. Mts. in Kraft tretende Verordnung über den Verkehr mit Gemüse, der wir zusammenfassend folgendes entnehmen:

Die Landesstellen (in Preußen auch die Provinzial- und Bezirksstellen) für Gemüse und Obst können für ihre Bezirke oder Teile davon mit Zustimmung der Reichsstelle bestimmen, daß Weiß-, Rot-, Wirsingfohl, Möhren, Kohlrüben, Kunkelrüben und Zwiebeln nur mit ihrer Zustimmung abgesetzt werden dürfen. Die Verteilung auf verarbeitende Betriebe und Frischverbrauch erfolgt dann durch die Reichsstelle. Für die Beförderung ist ein Beförderungsschein nötig. Unberührt bleibt der Absatz unmittelbar an den Verbraucher von einmal höchstens 5 Kilogramm, sowie der Absatz durch den Kleinhandeler und der Markterwerb, ferner die Erfüllung durch die Reichsstelle abgeschlossener oder genehmigter Lieferungsverträge. Die Gemüseerzeuger haben auf Ersuchen der genannten Stellen Auskunft über Mengen, Gewicht und Art zu geben und die pflegliche Behandlung zu übernehmen. Der Verbrauch im eigenen Haushalt oder Betrieb ist frei. Auf Verlangen ist die Ware an die genannten Stellen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Als Preis ist der unter Berücksichtigung der verordneten Höchstpreise angemessene Preis zu zahlen, keinesfalls aber ein höherer als der in Lieferungsverträgen vorgesehene. Das Eigentum an dem der Absatzbeschränkung unterliegenden Gemüse kann auf Antrag der dazu befugten Stellen durch die zuständige Behörde einer im Antrag bezeichneten Person übertragen werden. Die Nichtbeachtung der ergangenen Vorschriften wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder einer dieser Strafen bestraft.

Die vorstehende Verordnung ist dem Sinn und Wesen nach die gleiche, wie sie jüngst für den Verkehr mit Obst ergangen ist. Es handelt sich auch hier darum, die für die Zwecke öffentlicher Bewirtschaftung vom Gemüse erforderlichen Mengen unter allen Umständen sicherzustellen.

Lokalnachrichten.

* Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse. Zur Förderung der Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 29. September d. Js. Um auch denjenigen, die z. Zt. nicht über ein Sparkontohaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/2 %), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypothekendarlehen für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypothekendarlehen im Einzelfall ist auf 10 000.— beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 %. Der Verwendung künftigen Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt bereits bei der 6. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleiheversicherung. Sie ermöglicht in einer für den Zeichner und das Vaterland gleich vorteilhaften Weise die Zeichnung des mehr als 6fachen Betrages der z. Zt. vorhandenen Mittel. Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinsscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkassette der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird. Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten

Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 46 1/2 Millionen Mark, bei der fünften 46 Millionen Mark und bei der sechsten 56 1/2 Millionen Mark, insgesamt also 266 Millionen Mark einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die siebente Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirksangehörigen sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

* Mit dem 15. September 1917 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kuchbaum- und Mahagoniholz, in Kraft getreten. Diese Bekanntmachung bildet einen Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. V. II. 206/11. 15. R. R. L., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kuchbaumholz und stehenden Kuchbäumen, vom 15. Januar 1916, von der sie sich insofern unterscheidet, als nunmehr Kuchbaumschnittholz in einer Mindeststärke von 5 mm, einer Mindestlänge von 1 m und einer Mindestbreite von 10 cm, sowie Kuchbaumblöcke, aus denen die vorher bezeichneten Kuchbaumschnitthölzer gefertigt werden können, sowie Mahagonischnittholz in den gleichen Abmessungen und Mahagoniblöcke, aus denen solches Mahagonischnittholz gefertigt werden kann, einer Beschlagnahme und Meldepflicht unterworfen werden. Die frühere Bekanntmachung bleibt hinsichtlich der stehenden Kuchbäume in Kraft. Trotz der Beschlagnahme ist die Lieferung und Verarbeitung der von ihr betroffenen Gegenstände zur Herstellung von Luftschrauben zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung gegen vorgeschriebene Belegscheine gestattet. Ferner können beschlagnahmte Gegenstände durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums freigegeben werden, sofern auf Grund eines vorgeschriebenen Gutachtens feststeht, daß die betreffenden Hölzer zur Anfertigung von Gewehrgehäusen oder zum Gebrauch von Luftschrauben und Flugzeugen ungeeignet sind. Von der Meldepflicht werden ländliche Besitzer und Gartenbesitzer nur betroffen, sofern sie beschlagnahmte Gegenstände aus Anlaß ihres Handels, oder Gewerbebetriebes im Gewahrsam haben. Außerdem schreibt die Bekanntmachung eine Lagerbuchführung vor. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen erfolgt. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann ferner in Kreisblatt eingesehen werden.

* Mit Rücksicht auf die hohen jüdischen Feiertage hat der Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden die Abnahmetage für Schlachtvieh in der 38. 39. 40. und 41. Woche, wie folgt festgelegt: in der 38. Woche auf Mittwoch, den 19. September 1917, 39. Woche auf Montag, den 24. September 1917, 40. Woche auf Mittwoch, den 3. Oktober 1917, 41. Woche auf Mittwoch, den 10. Oktober 1917.

k Fischbach, 15. Sept. Der hiesige Kaninchen- und Geflügel-Züchterverein hält am nächsten Sonntag, den 23. d. Mts. im Gasthof „Zum Löwen“ seine erste Lokal-Ausstellung ab. Zur Ausstellung gelangen Kaninchen und Geflügel und wird solche, obwohl der Verein erst 9 Monate besteht, von ungefähr 70 Nummern ausgefüllt, gewiß für die Rührigkeit und das Interesse der Mitglieder ein schöner Beweis. Die Ausstellung ist mit einer Tombola verbunden, auch ist günstige Kauf Gelegenheit geboten. Jedenfalls dürfte ein Besuch der Ausstellung nur lohnend sein. (Siehe Anzeige.)

— Der Frankfurter Pfeffer-Schwindel. Den weiteren polizeilichen Ermittlungen zufolge stellt sich der Pfeffer-Schwindel der „Firma“ Ernst Langer weit bedeutender heraus, als es anfänglich den Anschein hatte. Die Firma hatte, obwohl sie nicht über das kleinste Warenlager verfügte, sondern lediglich eine Fuhre Mainland ihr eigen nannte, bereits eine große Anzahl Aufträge von auswärtigen Firmen im Gesamtbetrage von 167 000 Mark angenommen. Die Ware wurde gegen Doppel-Frachtbrief geliefert. In der Hauptsache machte die Firma Umschlüsse in Sekt und Pfeffer. In einem Nebenraum des Büros fand die Polizei etwa 100 versandfertige Risten, die alle mit Sand gefüllt waren und als Sekt in die Welt gehen sollten. In zahlreichen Säcken, auch mit Sand gefüllt, sollte der „Pfeffer“ verschickt werden. Die Sendungen wären mit der Bahn abgegangen und Langer, die Seele des Geschäfts, konnte dann eine Anzahl hoher Beträge, die bereits bei einer hiesigen Bank niedergelegt waren, gegen Vorzeigung der bahnamtlich abgestempelten Doppel-Frachtbriefe erheben. Durch dieses Schwindel-Manöver hatte sich Langer bereits in den Besitz von annähernd 20 000 Mark gesetzt. Auf Anzeige einer betrogenen Firma erfolgte dann die Aufdeckung der Schwindelgesellschaft. Es handelt sich um den Kaufmann Ernst Schäfer aus Bielefeld, den Kaufmann Ernst Langer aus Hamburg und ein 15-jähriges Mädchen, das als „Sekretärin“ im Geschäft tätig war, in Wirklichkeit aber mit dem Schäfer ein Liebesverhältnis unterhielt.

Das Ende der Militärrevolte in Rußland.

Haag, 15. Sept. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Reuter meldet aus Petersburg: Der Kommandant der Kavallerie Kornilows Argmow kam in Petersburg an, nachdem er die Truppen aufgeföhrt hatte, die Waffen niederzulegen und sich der Regierung zu unterwerfen. Er wurde von Kerenski empfangen, ging dann nach Hause und erschöpfte sich.

Nach den letzten Meldungen ist der Kojaschetman Kolesin in der Umgebung von Rostow verhaftet worden.

Großes Hauptquartier, 15. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front steigerte sich abends wieder die Kampftätigkeit der Artillerie. Dem Trommelfeuer am 14. 9. vormittags folgte am 15. d. Mts. ein englischer Teilangriff, der im Gegenstoß auf den Scheitern gebracht wurde. Eine Anzahl Engländer wurden gefangen einbezogen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Am Winterberg bei Craonne hielten die Truppen eines badischen Regiments bei einer Erkundungsfahrt aus den französischen Gräben.

An der Straße Somme-Py-Souain brachen die Franzosen zwei Mal ohne Feuerbereitung gegen die Stellung vor. Eingedrungener Feind wurde durch den Angriff der Bereitschaften geworfen; Gefangene blieben in unserer Hand.

Auf dem Ostufer der Maas stürmten nach der Feuerwirkung Teile einer kampfbewährten badischen Infanterie die Höhen östlich des Chaume-Waldes. Feind leistete zähen Widerstand, der im Nahkampf überwunden wurde. Ueber 300 Franzosen wurden gefangen genommen. Verluste des Gegners erhöhten sich noch durch gezielte Gegenangriffe.

Leutnant von Bülow schoß den 20. G. im Luftkampf ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei geringer Gefechtsintensität blieb die Lage über der gesamten Front unverändert.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: P. u. d. n.

Die Tauchbootmeldung.

Zwei Kriegsschiffe torpediert.

Berlin, 14. Sept. (W. B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden wiederum eine größere Anzahl U-Boote und einige Fischereifahrzeuge mit insgesamt 11 Bruttoregistertonnen durch die Tätigkeit unserer U-Boote vernichtet, darunter der belgische bewaffnete Dampfer „Bethwille“ (7017 Tonnen) mit Öl in Fässern vom nach Galmouth.

Von einem der U-Boote wurde am 13. September ein Nachtangriff in der Nähe der englischen Ostküste ein Fahrzeug vom Typen des Torpedoboots „Torpedos“ torpediert. Die Detonation des Torpedos wurde einwandfrei beobachtet. Ein anderes U-Boot erzielte am 9. September im Ärmelkanal einen Torpedotreffer auf den kleinen Kreuzer der „Arabic“-Klasse. Durch eine unmittelbar auf den Treffer folgende Munitions-Explosion wurde das Achterschiff des Kreuzers dicht hinter dem Großmast vollständig abgerissen. Sinken der beiden Schiffe konnten den betreffenden U-Booten nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Preussischer Landtag.

Berlin, 15. Septbr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Die „Post-Zeitung“ meldet, ist es nicht ausgeschlossen, daß der preussische Landtag nicht schon am 9. Oktober, sondern erst am 16. Oktober zusammentritt, um den lichen Abgeordneten Zeit für die Erledigung ihrer Arbeit zu lassen.

Der Ausbau des polnischen Staates.

Berlin, 15. Sept. Durch Erlass des Kaisers an Generalgouverneur in Warschau wird bekannt gegeben, daß die Kaiser von Deutschland und Oesterreich sich entschlossen haben, schon jetzt die Staatsgewalt in Polen in der Hand einer nationalen Regierung zu während die Rechte und Interessen des Volks einem erweiterten Staatsrat anvertraut werden sollen.

Ein Regimentsrat mit Kronrechten, ein verantwortliches Ministerium, ein großer durchaus selbständig wirkender Apparat, ein Staatsrat mit Parlamentsrechten, Funktionen, eine Basis und ein Spielraum, die der polnischen Staatlichkeit geboten werden, sind trotz des ges breiten und umfassend genug.

Letzte Nachrichten.

Frankfurt, 15. Sept. Im Hauptgüterbahnhof heute früh der Hilfsbremser Heinrich Jungmann zwischen die Puffer zweier Wagen und zerdrückt.

Offenbach, 15. Sept. In seinem 74. Lebensjahre der Großindustrielle Ludo Maner, Inhaber der hiesigen Lederfabrik, infolge Schlaganfalls. Unter seiner Leitung hat seit 60 Jahren bestehende Fabrik, eine Lederfabrik, einen großen Aufschwung genommen. Maner war ein wohlthätiger Mann, der den Bedürftigen spendete. Auch für öffentliche Zwecke hat er getan. Der Monumentalbrunnen im Schloßhof ist letztes Geschenk, das er der Stadt Offenbach vermacht hat.

Kleine Chronik.

au, 14. Sept. Am Abend des 31. März d. Js. auf dem Bahnhof Gelnhausen der 17-jährige Zimmer-
lehrling F. Frey von dort dem von seiner hiesigen
Helle kommenden 15 Jahre alten Lehrling Peter
von Höchst in der Absicht auf, sich dessen Wochenlohn
Markt anzueignen. Er lockte den Jungen unter einem
Vorwand an die Kinnig und schlug ihn dort durch einen
einst auf den Kopf mit einer mitgeführten schweren Zim-
merstange nieder. Als er sein Opfer im Blute bewußt
einer bis auf den Knochen gehenden Kopfverletzung
den liegen sah, bekam er Reue, nahm von einer Be-
g Abstand und führte den Schwerverletzten zu einem
Frey wurde heute von der Strafkammer zu 6 Mo-
Gefängnis verurteilt.

der Pfalz, 14. Sept. Nach dem Bahnhof Mutter-
sch sich die 16-jährige Danielle Leibel von einem Gü-
berfahren. Der Kopf wurde vollständig abgefahren.

n, 13. Sept. Ein Triebwagen der Bergischen Klein-
tafelste in Nevis an der abschüssigen Straße und
eine Schankwirtschaft hinein. Zwei Fahrgäste wur-
det, über zwanzig schwer, mehr als zwölf leicht

berg, 10. Sept. Gestern nachmittag wurde im Ge-
fängnis die Gefangenenaufscherin Rast von zwei
Gefangenen ermordet. Die Täterinnen sind zwei
Erzieherinnen Ella Radolla aus Königsberg und
ohnungslose Gertrud Kirchner aus Weimar. Beide
schülerinnen. Die beabsichtigte Flucht gelang nicht.
mer (Westfalen), 14. Sept. Die Untersuchung in der
Hlsangelegenheit, wo, wie wir meldeten, einem
boten des dortigen Messingwerkes 72 000 Mark Ed-
gelber geraubt wurden, hat jetzt zur Feststellung der
Täter geführt. Es sind die 23- bzw. 19-jährigen Ar-
Gustav Böse und Fritz Dämmer aus Hemer. Auf
nahme hat die geschädigte Firma eine Belohnung
100 Mark ausgesetzt.

heim (Ruhr), 14. Sept. In einer Nachbarstadt sind
der in der Weise aufgetreten, daß zwei gut gekleidete

Männer sich in einem Betriebe als Kriminalbeamte ausge-
geben und dort sämtliche Treibriemen im Werte von 40 000
Mark beschlagnahmt haben. Der Betriebsleiter, der gegen
die Beschlagnahme protestiert hat, ist durch einen dritten
Gauner in Polizeiuniform eingeschüchelt worden. Die
drei Schwindler haben dann die Treibriemen auf ein mit-
gebrachtes Fuhrwerk geladen und sind damit fortgefahren.
Desgleichen haben zwei falsche Polizeibeamten in größeren
Logierhäusern sämtliche Lebensmittelarten beschlagnahmt
und mitgenommen.

Königsberg i. Pr., 13. Sept. (W. B.) Der Direktor des
Kriegsernährungsamtes Matthias v. Oppen ist zum Präsi-
denten der Kgl. Regierung in Allenstein ernannt worden.

Duisburg, 12. Sept. Wegen Mordes stand gestern die
15-jährige Hubertine Luis aus Baisum, die bis vor zwei
Jahren in Belgien war, vor der hiesigen Strafkammer. Sie
hatte am 30. April dieses Jahres ihre in Hamborn wohnende
Großmutter zu berauben versucht, indem sie sie im Bett über-
fiel und ihr mit einem Hammer den Schädel zertrümmerte.
Es fielen der Mörderin aber nur 40 Mark in die Hände. Das
Gericht erkannte auf Mord und verurteilte sie zu 9 Jahren
Gefängnis.

München, 14. Sept. Der bis zum Ausbruch des Krieges
am hiesigen Postamt als Postillon tätige Offizierstellvertre-
ter Michael Kraus ist für „Tapferkeit vor dem Feinde“ zum
Leutnant der Reserve befördert worden. Er ist Inhaber des
Militär-Verdienstkreuzes mit Krone und Schwertern, der
goldenen Militär-Verdienstmedaille und des Eisernen Kreuz-
es 2. und 1. Klasse.

München, 14. Sept. (W. B.) Der Korrespondenz Hoff-
mann wird amtlich aus Augsburg mitgeteilt: Heute früh um
3 Uhr 10 Minuten stieß im hiesigen Hauptbahnhof ein aus-
fahrender Militärzug zwei Güterwagen seitlich an, die im
Rebengleis über das Markzeichen hinausstanden. Durch das
Aufstoßen wurden der Packwagen und der nachfolgende Per-
sonenwagen des Militärzuges umgeworfen und schwer be-
schädigt. Ein Wächtermeister wurde getötet. Außerdem
wurden nur geringfügige Hautabwühlungen bei einzelnen
Mannschaften festgestellt. Der Materialschaden ist ziemlich
beträchtlich. Die Gleise werden voraussichtlich am Nach-
mittag wieder befahrbar sein.

Strahburg, 13. Sept. Die gegen den ehemaligen Ab-
geordneten Brogly am 17. Juli 1915 wegen vollendeten
Kriegsverrats verhängte Strafe von 10 Jahren Zuchthaus
und Ehrenverlust ist durch kaiserlichen Gnadenakt in Gefäng-
nisstrafe umgewandelt worden, die er in Saargemünd bei
Selbstbeschäftigung verbüßen darf. Brogly gehörte als Zen-
trumsmitglied der Zweiten Kammer des elsass-lothringischen
Landtags an. — Der wegen verurteilten Kriegsverrats am
10. April 1915 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilte che-
malige Amtsrichter Alder hat inzwischen nach Erlass eines
Teils der Strafe wegen guter Führung seine Strafe ver-
büßt. Er befindet sich jetzt im Internierungslager in Holz-
münden.

Genf, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Krf. Ztg.) Der serbische
Ministerpräsident Paschitsch ist nach Korfu zurückgekehrt.

Bern 13. Sept. (Priv.-Tel. d. Krf. Ztg.) Das in Mar-
seille angelommene „Echo de Chine“ berichtet dem „Temps“
zufolge, im japanischen Bahnhof von Muden sei eine
Feuersbrunst ausgebrochen. Sie habe sich auf die Stadt
ausgedehnt, wo über 300 Häuser zerstört worden seien. Der
Schaden werde auf 5 1/2 Millionen Dollars geschätzt.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

16. Sonntag nach Pfingsten.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse. 8 1/2 Uhr zweite hl. Messe,
9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.
Bereinsnachrichten:
Sonntag nachmittag 4 1/2 Uhr Versammlung des Marien-
vereins.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

15. Sonntag nach Trinitatis (16. September):
Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Christen-
lehre.
Nachmittags 5 1/2 Uhr Kriegsbetstunde.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

Der für morgen angelegte Gottesdienst findet erst am
nächsten Sonntag statt.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 37.

Kartoffel-Ausgabe.

Diejenigen Haushaltungen, die heute pro Kopf nur 10 Pfund
Kartoffeln erhalten haben, können einen Bezugsschein über weitere
und pro Person am Montag, den 17. I. Ms. vormittags
bis 11 Uhr im Rathausaale einlösen. Die Kartoffeln werden
eichen Tage am Bahnhof ausgegeben. Brot- und Brotzusatz-
ist vorzulegen.

Königsstein im Taunus, den 15. September 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Das von der Stadt Höchst am Main ausgegebene Not-
fahrschein von 50 und 25 Pfennig wird für den Ver-
in der hiesigen Stadt zugelassen.
Königsstein im Taunus, den 14. September 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Am 15. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. H II.
17. R. R. M., betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung
Luhbaum- und Mahagoniholz, erlassen worden.
Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und
Anschlag veröffentlicht worden.
Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

aterländischer Hilfsdienst.

Holzbearbeitungsfachleute für Maschinen-
arbeit gesucht.
Hohlenfabrik Rudolph & Bender, Königstein.

Maurer, Zimmerer, Eisenbetonarbeiter,
Eisenflechter und Bauhilfsarbeiter
für auswärtige Kriegsbauten gesucht.
Zu melden bei der Firma

Johann Odorico,
Ing. Richard Wortmann,
Frankfurt a. M., Gutleutstrasse Nr. 19, oder bei
Ingenieur Fillmann, Kesselstadt, Burgallee 27.

ur alleinigen Annahme und Verfügung
aller Eichen und Kieferstämme :—:
ist nur

Herr Heinrich Scheurich in Kelkheim

im ganzen Obertaunuskreise ermächtigt. —
Die Früchte sind beschlagnahmt und jede andere Ver-
wendung strafbar.

F. Sachse, Andernach, Rh.

vollmächtigter der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte.

Kaufe jedes Quantum:
Kartoffeln per Kilogramm 30 Pf.
Erdbeeren „ 20 „
Himbeeren mit Stielen „ 10 „
Erdnüsse „ 1.00 M.

Die Abnahme erfolgt Mittwochs und Samstags
nachmittags in Kelkheim.
Heinrich Scheurich, Kelkheim im Taunus, Fernruf 36.

Erste Qualität Tomaten

abzugeben per Pfund 35 Pfennig
Gerichtstraße 3, Königstein i. T.

Gesucht f. Anf. Oktober gewandt.

Zimmermädchen

z. Vertretung f. mehrere Wochen.
Haus Adolf, Königstein i. T.

Suche per 1. Oktober für meinen
Dauersoldat

ältere Person,

welche auch etwas Gartenarbeit
übernimmt. Ph. Aumüller,
Delmühlweg 27, Königstein i. T.

Stellung

im gutem Hause sucht
Anna Partsch, Soden a. T.,
Enggasse 5.

Reinliches, ehrliches

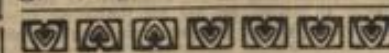
Mädchen

zu 1/2 Jahr alten Kinde gesucht.
Kann auch zubause schlafen.

Grossmann Kelkheim,
Wilhelmstrasse 12.

Ein gut erhaltener Tisch
mit Aufsatz (Schreibtisch)
zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.



Königsstein im Taunus

Fünfte verbesserte Auflage
(7. — 10. Tausend)

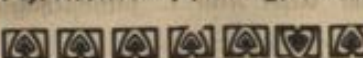
Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königsstein
und Orientierungskarten

— 75 Pfennig —
zu haben

Buchhandlung H. Strack
und beim

Herausgeber und Verlag
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.



Bei vorkommenden Sterbefällen

Trauer-Drucksachen

satz durch Druckerei Kleinböhl.
Königsstein.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse
Wiesbaden (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbank-
stellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und
Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung
auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-
Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen
Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir
auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei
unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum
29. September d. Js.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis M. 3500.— einschl. ohne ärztl. Untersuchung
gegen eine geringe Anzahlung,
Zeichnungen von M. 3500.— an aufwärts mit ärztl. Unter-
suchung ohne Anzahlung.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Kaninchen- u. Geflügel-Zuchtverein Fischbach.

Sonntag, den 23. September, im Gasthof „Zum Löwen“

:: Kaninchen- und Geflügel-Ausstellung ::

verbunden mit Tombola. — Günstige Kaufgelegenheit.

Eröffnung vormittags 11 Uhr.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in un-
beschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage
der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-
gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu
3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger
Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Siebente Kriegsanleihe

5 % Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110 % bis 120 %

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 % Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Mittwoch, den 19. September bis
Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags
1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Rassenrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4 %ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2 %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung

ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5 % vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110 %, 115 % oder 120 %) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mark,

" " 5 % " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird 97,80 Mark,

" " 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 98,— Mark, für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden. *)

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 100 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellt. Zwischen Scheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke des Reichs die Zeichnungsstelle zu entscheiden ist. Die Stücke unter 100 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht ausgegeben sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und vornehmlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5. Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zur Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Stücke sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgereicht, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 27. Okt. d. J.,
20 % " " " " 24. Nov. " J.,
25 % " " " " 9. Jan. n. J.,
25 % " " " " 6. Febr. " J.,
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des

Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Zeichnungsscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Zins vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen der 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf die Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden die Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage gutget.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2 % Schatzanweisungen ist gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. u. V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2 % Schatzanweisungen zu tauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viele alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch melden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5 % Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einkäufer von 5 % Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2,—, die Einkäufer von 5 % Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einkäufer von 4 1/2 % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zu zahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke der 5 % Reichsanleihe, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einkäufer von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Stücke Zins für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingegeben. Darauf werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheine ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe der für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.